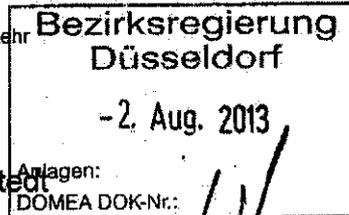




Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf  
- Dezernat 25 -  
Herrn Hauptdezernenten Matthias Vollstedt  
Am Bonnhof 35  
Düsseldorf



1. August 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III A 4 - 87-03/2 (2014)

RBe Kraft

Telefon 0211 3843-3230

Fax 0211 3843-933230

jutta.kraft@mbwsv.nrw.de

### **Aufstellung des Stadtverkehrsförderprogramms 2014; mittelfristige Programmplanung**

Sehr geehrter Herr Kollege Vollstedt,

nach der Einigung des Bundes mit den Ländern über die Fortführung der Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz in unveränderter Höhe bis 2019 besteht nunmehr Planungs- und Finanzierungssicherheit dergestalt, dass im Zeitraum 2014 bis 2019 noch ein - allerdings vergleichsweise kleiner - Spielraum für Neubewilligungen zur Verfügung steht. Ein erster Teil dieses Spielraums soll für ein Jahresförderprogramm 2014 eingesetzt werden. Angesichts der Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel muss sich die Förderung aber künftig auf Schwerpunkte fokussieren. Für die Aufnahme in das Jahresförderprogramm 2014 kommen daher nur folgende Maßnahmen in Betracht:

- Erhaltungsmaßnahmen, d.h. grundlegende Erneuerungen sowie - im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und/oder Verkehrssicherheit.

Für diese Maßnahmenarten weise ich Ihnen für das Programm 2014 ein  
Zuwendungsvolumen in Höhe von

**13 Mio. €**

zu, das unbedingt einzuhalten ist. Bis zum Programmgespräch bitte ich  
Sie, einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Maßnahmen nach Ihrer Prio-  
risierung aus diesem Budget gefördert werden sollen:

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der vorstehend  
genannte Rahmen auch für die Jahre 2015 und 2016 gelten wird. Daher  
rege ich an, die mittelfristige Programmplanung ab sofort an diesen  
Maßgaben auszurichten.

Im Rahmen der anstehenden Neufassung der Förderrichtlinien kommu-  
naler Straßenbau wird zu erörtern sein, ob und ggf. inwieweit diese  
Maßgaben auch in den Richtlinien ihren Niederschlag finden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Edward Rother